

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0155
70 - Betriebsamt			Datum: 27.03.2024
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2024	Anhörung

Anfrage CDU im Umweltausschuss am 20.03.2024 unter Tagesordnungspunkt 15.7

Herr Raske fragt, wie die Kosten von 50 € pro Tag für die Nutzung von Kühlräumen auf städtischen Friedhöfen zustande kommen.

In der Vergangenheit wurde hier nur ein Pauschalbetrag von 41 € unabhängig von der Dauer berechnet.

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Neukalkulation der gesamten Friedhofsgebühren wurde deutlich, dass die bisher ausgewiesene Pauschale weder den tatsächlich gegenüberstehenden Kosten noch den gesetzlichen Grundlagen nach einer KAG-konformen Gebührenkalkulation entspricht.

Diese viel zu geringe pauschale Gebühr für die Nutzung der Kühlräume hätte zur Folge, dass Bestattungsunternehmen sich auf diese Weise unverhältnismäßig lange einen Platz im Kühlraum sichern könnten.

Fiktiv hätte also ein Bestattungsunternehmen diese Kühlräume über mehrere Monate für die Unterbringung eines Leichnams nutzen können und dafür lediglich 41 € bezahlt.

Dies steht im Widerspruch zum Kommunalabgabengesetz, bei dem immer Leistung und Gegenleistung im gleichen Verhältnis stehen müssen.

Die jetzt veranschlagte Gebühr ist nun rechtskonform und damit auch satzungskonform.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

